



SCHÜLER UND KLASSEN	S4.0
Schulbesuch in oder aus anderen Gemeinden, Schulgelder, Stipendien	S4.3
<b>Verrechnung Schulgeld Schüler Ried an Fischenthal; Anpassung des Verrechnungsmodus und des Anschluss-/Schülerzuteilungsvertrags</b>	<b>17</b>

---

## **Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 29. September 2014 äusserte der Gemeinderat seine grundsätzliche Bereitschaft, einen neuen Verrechnungsmodus für die Schülerpauschalen mit der Gemeinde Fischenthal festzulegen, sodass die Nachbargemeinde in der Lage ist, die entsprechenden Kosten pro Kalenderjahr so exakt wie möglich zu berechnen und in den jeweiligen Voranschlag einzustellen. Fischenthal befindet sich im Übergangsausgleich und ist daher auf die Planungssicherheit bei der Budgetierung angewiesen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Verrechnung aufgrund der letzten abgeschlossenen Jahresrechnung eine zuverlässige Basis bildet. Dieses Modell wird auch beim kantonalen Finanzausgleich angewendet. Umgesetzt bedeutet dies, dass die Verrechnung Schulkosten Gibswil bzw. der Kindergartenkosten auf Basis der letzten abgeschlossenen Jahresrechnung stattfindet.

## **Erwägungen**

Die Schülerpauschalen wurden bis anhin aufgrund des aktuellen Walder Budgets der Gemeinde Fischenthal belastet und als Akontozahlung im laufenden Rechnungsjahr verrechnet. Die Korrekturrechnung für die definitive Abrechnung, welche dann auf der abgeschlossenen Jahresrechnung basierte, wurde im Folgejahr gestellt. Je nach Abschluss der Jahresrechnung der Schule Wald kann dies erhebliche Differenzen ergeben und das laufende Rechnungsjahr der Gemeinde Fischenthal arg strapazieren. Diese zusätzlichen Aufwendungen können dann im Nachhinein nicht mehr beim Kanton in Form eines zusätzlichen Beitrages aus dem Übergangsausgleich geltend gemacht werden und belasten folglich das Eigenkapital der Gemeinde Fischenthal.

Die vorgeschlagene Form einer historischen Berechnungsbasis hat den Vorteil, dass keine Abweichungen mehr möglich sind und der Schulgeld-Anteil der Gemeinde Fischenthal auf den Franken genau berechnet und in den jeweiligen Voranschlag eingestellt werden kann. Sämtliche Veränderungen einer Jahresrechnung werden so ebenfalls – 2 Jahre versetzt – ausgeglichen.

Dieser Verrechnungsmodus gilt analog auch für den Kindergarten. Das Kindergartengebäude Gibswil wird durch die Schule Fischenthal unterhalten, verwaltet und mit Wald abgerechnet. Das Schulgeld für die Kindergärtner/innen wird analog der Primarschule Ried an Fischenthal verrechnet.

Die Umstellung auf das neue Verrechnungsmodell wird wie folgt abgewickelt:

## **Rechnungsjahr 2014**

Für das Rechnungsjahr 2014 wird nach Abschluss der Jahresrechnung 2014 eine Schlussrechnung erstellt, gemäss dem bisherigen Verrechnungsmodus.

## **Rechnungsjahr 2015**

Der im Voranschlag 2015 eingestellte Betrag für das Schulgeld Fischenthal bleibt fix. Es gibt keine zusätzliche Abrechnung mehr. Mitte Jahr 2015 (30. Juni) wird das Schulgeld der Gemeinde Fischenthal in Rechnung gestellt.

## **Ab Rechnungsjahr 2016**

Im jeweiligen Voranschlag wird das Schulgeld aus der letzten abgeschlossenen Jahresrechnung eingestellt und Mitte Jahr (30. Juni) der Gemeinde Fischenthal in Rechnung gestellt. Die Schülerzahlen basieren auf den statistischen Zahlen September des definitiv abgeschlossenen Rechnungsjahres.

Diese vom ursprünglichen Vertrag abweichende Verrechnungspraxis stellt keine Systemänderung dar. Im Grundvertrag wird ebenfalls definitiv aufgrund der abgeschlossenen Jahresrechnung verrechnet. Einzig die Akontoverrechnung fällt weg. Deshalb kann diese Änderung der Verrechnung gemäss Art. 11 des Anschlussvertrages abgehandelt werden und muss nicht der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

### *Art. 11 Schlussbestimmungen*

*Änderungen und Ergänzungen dieses Anschlussvertrages / Schülerzuteilungsvertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit des gegenseitigen Einverständnisses und der schriftlichen Form. Meinungsverschiedenheiten sollen im gegenseitigen Einvernehmen gelöst werden. Ansonsten können die Vertragsparteien den Bezirksrat als Schiedsstelle anrufen.*

### Investitionskostenanteil Gemeinde Fischenthal

Die Gemeinde Fischenthal stellt den Antrag, den Verrechnungsmodus für die Investitionsfolgekosten zu ändern. Neu würden die Investitionen in dem Jahr, in dem sie anfallen, direkt mit 50 % an Fischenthal verrechnet und nicht wie bisher auf 10 Jahre linear abgeschrieben und verzinst. Die so generierten Zinsaufwände sind nicht nötig. Ebenso können die Investitionen jeweils sauber budgetiert werden.

### **Bisher**

#### Investitionsfolgekosten

Künftige Investitionskosten des Schulhauses Ried werden von der Gemeinde Wald finanziert. Die Investitionsfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung), basierend auf linearen Abschreibungen von 10 % pro Jahr innerhalb von 10 Jahren, werden je hälftig auf die Schule Wald und die Schule Fischenthal aufgeteilt. Die Verzinsung ist jeweils auf dem Restbuchwert der letzten abgeschlossenen Jahresrechnung vorzunehmen. Als Zinssatz gelten während der gesamten Vertragsdauer 3,5 %.

### **Neu**

Künftige Investitionskosten des Schulhauses Ried werden von der Gemeinde Wald finanziert. Die Kosten werden je hälftig auf die Schule Wald und die Schule Fischenthal aufgeteilt. Die Verrechnung des Anteils Fischenthal erfolgt jeweils auf Ende des Rechnungsjahres für sämtliche im Rechnungsjahr angefallenen Investitionskosten (abzüglich allfällige Kostenbeteiligungen von Staat und anderen Institutionen) und wird in der Investitionsrechnung Wald entsprechend vereinnahmt. Die budgetverantwortlichen Gremien legen jeweils beim Voranschlag fest, welche Investitionen im Folgejahr getätigt werden.

Diese Regelung tritt per 1. Januar 2016 in Kraft und wird entsprechend im Voranschlag 2016 berücksichtigt. Die nach bisheriger Regelung behandelten Investitionen werden alle im Voranschlag 2016 eingestellt und der Anteil Fischenthal im Rechnungsjahr 2016 bezahlt.

## **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Der Abrechnungsmodus für die Schülerpauschalen der Gemeinde Fischenthal wird angepasst.
2. Als definitive Grundlage für die Festsetzung der Schülerpauschalen wird das Resultat der letzten abgeschlossenen Jahresrechnung bestimmt. Diese Regelung gilt ab dem Voranschlag 2016. Für die Übergangszeit wird für das Jahr 2014 noch eine Schlussrechnung gemäss bisherigem Modus erstellt. Für das Rechnungsjahr 2015 gilt der bereits im Voranschlag 2015 eingestellte Betrag für das Schulgeld Fischenthal als fix.
3. Die Verrechnung der Investitionen wird angepasst. Ab 1. Januar 2016 werden die Investitionen des laufenden Rechnungsjahres hälftig an Fischenthal verrechnet. Sämtliche Investitionen, welche noch vor 2016 entstehen, werden gesamthaft im Voranschlag 2016 eingestellt und in einem Betrag an Fischenthal verrechnet.
4. Die Vertragsänderung für das Schulgeld tritt per sofort in Kraft. Die Änderung für die Verrechnung der Investitionen Ried tritt per 1. Januar 2016 in Kraft.
5. Für die Verrechnung der Kindergartenkosten von Fischenthal an Wald gelten dieselben Bestimmungen.
6. Die Vertragsänderungen müssen nicht durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.
7. Vorbehalten bleibt ein gleichlautender Beschluss des Gemeinderates Fischenthal.
8. Die Umsetzung obliegt dem Ressort Finanzen.
9. Mitteilung durch Protokollauszug an
  - Gemeinde Fischenthal, Ressort Bildung, 8497 Fischenthal
  - Gemeinde Fischenthal, Ressort Finanzen, 8497 Fischenthal
  - Ressort Schule Wald
  - Ressort Finanzen Wald

---

## **Gemeinderat Wald ZH**

Ernst Kocher  
Gemeindepräsident

Martin Süss  
Gemeindeschreiber

versandt:

## **Anschlussvertrag / Schülerzuteilungsvertrag**

zwischen der Politischen Gemeinde Wald ZH, Ressort Schulen, (nachfolgend Schule Wald genannt) und der Schulgemeinde Fischenthal (nachfolgend Schule Fischenthal genannt) wird folgender Anschlussvertrag / Schülerzuteilungsvertrag abgeschlossen:

### **1. Vertragsgegenstand**

Die Schule Wald ist Eigentümerin des Schulhauses Ried, die Schule Fischenthal Eigentümerin des Kindergartens Gibswil.

Dieser Vertrag regelt die Beschulung der Schülerinnen und Schüler des Einzugsgebietes Gibswil durch die Schule Wald, die gemeinsame Nutzung des Schulhauses Ried und des Kindergartens Gibswil sowie die Aufteilung der Betriebs- und Investitionsfolgekosten.

### **2. Leistungsauftrag**

Die Schülerinnen und Schüler des Einzugsgebietes Gibswil (Gemeindegebiet Fischenthal) werden vom Kindergarten bis zum Abschluss der 6. Klasse gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Gemeinde Wald durch die Schule Wald unterrichtet.

Die Schule Wald erfüllt den Bildungs- und Erziehungsauftrag, organisiert und verantwortet den Schulbetrieb, bildet Klassen im Rahmen der kantonalen Vorgaben und nutzt die finanziellen und personellen Ressourcen effizient. Soweit nicht anders vereinbart gelten die Schulordnung und die Weisungen der Schule Wald.

Die Schulbehörde Wald, die Schulleitung und die Lehrpersonen dieser Schule nehmen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alle Rechte und Pflichten wahr. Sie tragen zudem die Gesamtverantwortung für alle dem Schulhaus Ried und Kindergarten Gibswil zugewiesenen Kinder aus der Gemeinde Fischenthal. Die Schule Wald behält sich unter Berücksichtigung der Interessen der Schule Fischenthal eine Reorganisation ihrer Schuleinheiten vor.

Die Klassenlehrpersonen der Schule Wald erhalten von der Schule Fischenthal alle notwendigen Informationen aus den Schülerdossiers der zugewiesenen Schüler von Fischenthal. Für die Organisation der schulärztlichen Untersuchungen gelten die Regelungen der Schule Wald, für die schulzahnärztlichen Untersuchungen ist die Gemeinde Fischenthal verantwortlich.

In der Schulstatistik werden die Schülerinnen und Schüler von Fischenthal unter Angabe der Wohngemeinde Fischenthal von der Schule Wald mitberücksichtigt.

Die Ferien werden nach derjenigen Vertragsgemeinde gerichtet, welche einen Schülerbestand von mehr als 60 % aufweist. Sobald der Schülerbestand der ferienbestimmenden Vertragsgemeinde wieder unter 40 % fällt, findet ein Wechsel per Anfang des übernächsten Schuljahres statt. Stichtag ist der 15. September (Schülererhebung).

### **3. Schulhäuser**

Die Kinder der Kindergartenstufe der Einzugsgebiete Gibswil und der zugewiesenen Schüler von Wald besuchen den Kindergarten in Gibswil, die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe den Unterricht im Schulhaus Ried. Das Kindergartengebäude Gibswil wird durch die Schule Fischenthal unterhalten und verwaltet, das Schulhaus Ried durch die Politische Gemeinde Wald.

Für Erweiterungsbauten, künftige Investitionen und ausserordentliche Unterhaltsarbeiten beider Liegenschaften wird eine paritätische Liegenschaftskommission mit je zwei Abgeordneten der Vertragsparteien gebildet. Diese organisiert sich selbst und hat, je nach Besitzstand der betroffenen Liegenschaft, Antragsrecht an die Schulen Wald oder Fi-

schenthal. Die Kommission erarbeitet für sich ein Reglement. Es findet pro Halbjahr mindestens eine Sitzung statt.

Den Schulen Wald und Fischenthal wird grundsätzlich gegenseitig zugesichert, dass während der gesamten Vertragsdauer alle im Einzugsgebiet Gibswil wohnhaften Schüler im Schulhaus Ried und Kindergarten Gibswil beschult werden können.

#### 4. **Finanzielles**

##### Betriebskosten

Die Gemeinde Fischenthal übernimmt die anteiligen Kosten, welche durch die Beschulung der Schülerinnen und Schüler und Kindergärtnerinnen und Kindergärtner von Gibswil durch die Schule Wald entstehen auf der Basis einer rechnerisch ermittelten Schülerkopfen. Im Gegenzug übernimmt die Gemeinde Wald die anteiligen Betriebskosten, die der Schule Fischenthal für den Kindergarten Gibswil entstehen.

Als provisorische Grundlage für die Festsetzung der Entschädigung eines Betriebsjahres gelten die Resultate des jeweiligen Voranschlages sowie die Berechnungen der Schule Wald gemäss separater Beilage (Voranschlag 1. Betriebsjahr).

Nach Ablauf eines Betriebsjahres sind die tatsächlichen Betriebskosten des Schulhauses Ried und des Kindergartens Gibswil aufgrund der Ergebnisse der durch den Gemeinderat Wald genehmigten Jahresrechnung zu ermitteln und mittels des Verteilschlüssels, welcher auf den tatsächlichen Schüler- und Kindergärtnerzahlen des Schulhauses Ried und des Kindergartens Gibswil basiert, neu zu berechnen und entsprechend auf die Schule Wald und die Schule Fischenthal aufzuteilen. Zuviel bezahlte Beträge sind zurückzuerstatten, zuwenig bezahlte Beträge sind nachzuzahlen. Die Schule Fischenthal ermittelt und verteilt die Betriebskosten des Kindergartens Gibswil auf gleiche Weise und stellt der Gemeinde Wald erstmals nach Vorlage der von der Schulpflege genehmigten Jahresrechnung Rechnung.

##### Investitionsfolgekosten

Künftige Investitionskosten des Schulhauses Ried werden von der Gemeinde Wald finanziert. Die Investitionsfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung), basierend auf linearen Abschreibungen von 10 % pro Jahr innerhalb von 10 Jahren, werden je hälftig auf die Schule Wald und die Schule Fischenthal aufgeteilt. Die Verzinsung ist jeweils auf dem Restbuchwert der letzten abgeschlossenen Jahresrechnung vorzunehmen. Als Zinssatz gelten während der gesamten Vertragsdauer 3,5 %.

Künftige Investitionskosten des Kindergartens Gibswil werden von der Schule Fischenthal finanziert. Die Investitionsfolgekosten werden analog der in Abschnitt 1 beschriebenen Methode auf beide Gemeinden aufgeteilt.

Für jedes künftige Investitionsvorhaben, welches Fr. 20'000 übersteigt, ist zwischen der Gemeinde Wald und der Gemeinde Fischenthal ein separater Vertrag auszuarbeiten, der, falls erforderlich, den Legislativorganen zur Genehmigung zu unterbreiten ist. Jeder Gemeinde steht das Recht zu, aus ihrer Sicht nicht notwendige Investitionsvorhaben abzulehnen.

Ersatzanschaffungen (z.B. Mobiliar, IT-Anlagen etc.), umfangreiche Reparaturen oder ausserordentliche Unterhaltsarbeiten, die zu einem längeren Gebrauchswert führen und den Betrag pro Ausgabe von Fr. 20'000 überschreiten, sind zwingend der Investitionsrechnung zu belasten.

#### 5. **Sonderpädagogische Massnahmen**

Die Schule Wald ist grundsätzlich für die Anordnung von sonderpädagogischen Massnahmen (auch für integrierte oder externe Sonderschulung) zuständig. Bevor die Schule Wald eine Sonderschulung beschliesst, hat sie die Schule Fischenthal als kostenpflichtig

ge Schulgemeinde gemäss § 64 VSG anzuhören. Die Schule Fischenthal leistet demnach Kostengutsprachen für sonderpädagogische Massnahmen und zahlt diese direkt an die entsprechenden Dienstleister.

#### 6. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiterin bzw. der Schulsozialarbeiter der Schule Wald sind für die Schüler aus Fischenthal zuständig. Die Schulsozialarbeit Wald und die Schulsozialarbeit Fischenthal informieren sich gegenseitig über Einsätze bei Kindern aus dem Fischenthaler Einzugsgebiet Gibswil.

#### 7. Tagesstrukturen / Mittagstisch

Das Angebot der Schule Wald gilt gleichermaßen für Schüler aus Wald und aus Fischenthal und ist in einem Reglement festgehalten.

#### 8. Organisatorisches

Die Arbeitsgruppe Schule Fischenthal-Wald ist eine ständige Informationsgruppe mit mindestens einer Sitzung pro Halbjahr. Sie setzt sich aus den Schulleitungen Fischenthal und Aussenwachen-Ried und je einer Vertretung der beiden Schulpflegen zusammen und organisiert sich selbst. Die Arbeitsgruppe hat für sich ein Reglement zu erstellen.

Die Fischenthaler Mitglieder der Arbeitsgruppe Fischenthal-Wald haben das Recht, Schulbesuche im Kindergarten Gibswil und im Schulhaus Ried zu vorzunehmen.

Die Vertretung der Schulpflege Fischenthal in der Arbeitsgruppe wird zu Geschäften der Schule Wald, welche die Interessen der Schule Fischenthal in besonderer Weise betreffen, eingeladen. Sie hat kein Stimmrecht, aber ein Mitspracherecht.

#### 9. Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt nach Zustimmung der Politischen Gemeinde Wald ZH und der Schulgemeinde Fischenthal auf Schuljahresbeginn 2012/2013 in Kraft und gilt für 10 Jahre.

Dieser Vertrag ersetzt den Schulvereinignungsvertrag aus dem Jahr 2000.

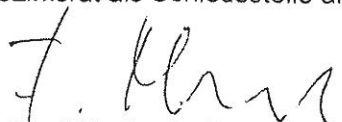
#### 10. Kündigung

Dieser Vertrag kann unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist auf Ablauf der Mindestvertragsdauer von 10 Jahren gemäss Art. 9 auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden. Bei Nichtkündigung durch einen der Vertragspartner nach Ablauf der Mindestvertragsdauer verlängert sich dieser Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

#### 11. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Anschlussvertrages / Schülerzuteilungsvertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit des gegenseitigen Einverständnisses und der schriftlichen Form. Meinungsverschiedenheiten sollen im gegenseitigen Einvernehmen gelöst werden. Ansonsten können die Vertragsparteien den Bezirksrat als Schiedsstelle anrufen.

Politische Gemeinde Wald, 04.07.2011

  
Fredi Murbach, Schulpflegepräsident

Schulgemeinde Fischenthal, 04.07.2011

  
Monika Thommen, Schulpflegepräsidentin

## Vertrag

### über den Erweiterungsbau des Schulhauses Ried / Kostenbeteiligung der Schulgemeinde Fischenthal

Zwischen der Politischen Gemeinde Wald ZH, Ressort Schulen, (nachfolgend Schule Wald genannt) und der Schulgemeinde Fischenthal (nachfolgend Schule Fischenthal genannt) wird folgender Vertrag abgeschlossen:

#### 1. Vertragsgegenstand

Die Schule Wald ist Eigentümerin des Schulhauses Ried. Dieses Schulhaus muss erweitert werden, um die steigende Schülerzahl aufzufangen und neuen gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Der Erweiterungsbau wird durch die Gemeinde Wald in Zusammenarbeit mit der Schule Fischenthal geplant und finanziert.

#### 2. Finanzielles

Die Kosten des Erweiterungsbaus betragen gemäss Voranschlag 1,3 Mio. Franken (Bau inkl. Infrastruktur). Dieser Betrag wird von der Politischen Gemeinde Wald finanziert und gemäss Art. 4 des Anschlussvertrages / Schülerzuteilungsvertrages je hälftig auf die Vertragsparteien aufgeteilt.

Die auf dem hälftigen Anteil beruhenden Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) werden der Schule Fischenthal gemäss Art. 4 des Anschlussvertrages / Schülerzuteilungsvertrages jährlich in Rechnung gestellt.

#### 3. Inkrafttreten

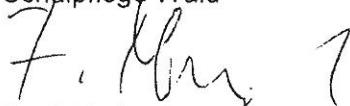
Dieser Vertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der Zustimmung der Schulgemeindeversammlung Fischenthal und der Gemeindeversammlung Wald.

#### 4. Schlussbestimmungen

Der Kostenvoranschlag wie auch die Baupläne des Erweiterungsbaus sind der Schulpflege Fischenthal vorzulegen (Kostendach 1,3 Mio. Franken).

Fischenthal, 04.07.2011

Politische Gemeinde Wald  
Schulpflege Wald

  
Fredi Murbach

Schulgemeinde Fischenthal  
Schulpflege Fischenthal

  
Monika Thommen